

07. Sitzung des Werkausschusses am 09.09.2020

TOP 5.5

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung des städtischen Bauvorhabens „Sanierung Hafenanlage der Insel Kaninchenwerder“

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses



Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung



Beschlussgrundlage:

Am 14.09.2016 wurde vom Werkausschuss die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung beschlossen und die Werkleitung ermächtigt, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Als Vorbehalt wurde die Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde sowie die Genehmigung durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Der gesamte Schweriner See ist ein EU-Vogelschutzgebiet, in dem Steganlagen nur sehr eingeschränkt gebaut werden können.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 30. März 2012 wurden erstmals jegliche Bauarbeiten zur Errichtung des Schlossbuchanlegers, auf Grundlage eines Eilantrages des BUND, untersagt. Am 25. Februar 2016 wurde diese Entscheidung nochmals bestätigt.

Seit dem Jahr 2016 war eine Klage in der Hauptsache beim Verwaltungsgericht Schwerin anhängig, die in einem Vergleich im Jahr 2020 endete (Drucksache 00094/2019).

Mit dieser Einigung, mit dem BUND, können jetzt die Steganlagen Mueß, aber auch die Sanierung der Hafenanlage Insel Kaninchenwerder realisiert werden.

Im März 2020 wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung aktualisiert.

Die Brutto-Baukosten erhöhen sich von 865.000 € (2016) auf 1.746.000 € (2020).

Die Erhöhungen resultieren durch den hohen Anstieg der Preise im Wasserbau in den letzten 4 Jahren. Ein Abfallen des Preisniveaus ist durch den derzeitigen Investitionshochlauf nicht zu erwarten.

Des Weiteren sind schadensbegrenzende Maßnahmen, die in ihrem Umfang erst im September genau beschrieben sind, zu tätigen. Es handelt sich um Pfahlreihen zum Wellenschutz von Röhrichflächen im Schweriner See, die nach Auflage der UNB an der 2 m Wasserlinie eingebracht werden, und nicht wie vorgesehen an der 1 m Wasserlinie.

Die naturschutzrechtliche Genehmigung wird Ende Oktober 2020 erwartet.

Die Maßnahme wird zu 90 % aus EFRE-Mitteln gefördert.

Der Antrag auf Zusicherung nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wurde im August beim Landesförderinstitut gestellt. Mit der Genehmigung des Antrages wird im Oktober 2020 gerechnet.

Das Projekt „Sanierung Hafenanlage Kaninchenwerder“ ist im städtischen Haushalt (Teilhaushalt 10 / Investitions-Nr. 5520 2130 01) dargestellt und genehmigt.

Die Bauleistungen in geschätzter Höhe von 1.746.000 €/brutto werden entsprechend dem Wertgrenzenerlass M-V gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB des städtischen Bauvorhabens „Sanierung Hafenanlage der Insel Kaninchenwerder“ mit der Erhöhung der Brutto-Baukosten von 865.000 (2016) auf 1.746.000 € (2020), vorbehaltlich der naturschutzrechtlichen Genehmigung und der Gewährung der Zusicherung nach § 38 VwVfG, zu.

Beschlussfähig☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r